

# BIOMASSEHEIZUNGEN

Förderungen Land Steiermark <sup>1</sup>	
max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten, Obergrenzen:	
<b>Scheitholzgebläsekessel und Pellets-Etagenheizungen</b>	€ 1.100,00
<b>Pellets- und Hackschnitzel- zentralheizungsanlagen</b>	€ 1.400,00
<b>Zusätzliche Förderungen:</b>	
<i>- bei Tausch oder Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A</i>	<i>je € 50,00</i>
<i>- bei Vorlage eines hydraulischen Abgleichs</i>	<i>€ 50,00</i>
<i>- für ergänzende Sanierungsmaßnahmen gem. Protokoll der Energieberatung</i>	<i>€ 100,00</i>
<i>- bei Einbau eines Partikelabscheiders</i>	<i>€ 500,00</i>

Förderung Marktgemeinde Admont <sup>2</sup>	
gefördert werden nur jene Objekte, die ausschließlich der Wohnnutzung dienen bzw. Sportanlagen oder Schulen	
max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten, Obergrenzen:	
<b>Scheitholzgebläsekessel und Pellets-Etagenheizungen</b>	€ 1.100,00
<b>Pellets- und Hackschnitzel- zentralheizungsanlagen</b>	€ 1.400,00

<sup>1</sup> Vorbehaltlich der Erfüllung der jeweils geltenden Förderungsvoraussetzungen und -richtlinien des Landes Steiermark.

<sup>2</sup> Für den Erhalt aller angeführten Förderungen eine Beratung durch die Energieberatungsstelle des Landes Steiermark vor Baubeginn zwingend vorgeschrieben. Diese Beratung soll dazu beitragen, dass die Errichtung bzw. Sanierung auf eine für den individuellen Bedarf möglichst sinnvolle und ökologisch sowie ökonomisch effiziente Art durchgeführt wird. Diese Energieberatung kann sowohl in der Energieberatungsstelle Graz als auch ab 2009 direkt im Gemeindeamt Admont stattfinden. Terminkoordinationen für eine Beratung vor Ort übernimmt das Baubüro der Marktgemeinde Admont.

**Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt erst nach Vorlage des Genehmigungsschreibens  
des Landes Steiermark oder der Landwirtschaftskammer.**

# THERMISCHE SOLARANLAGEN

## (BRAUCHWASSERERWÄRMUNG UND RAUMWÄRMEVERSORGUNG)

Förderungen Land Steiermark <sup>3</sup>		
Mindestfläche bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: <b>5m<sup>2</sup></b> – Mindestfläche bei Heizungseinspeisung: <b>15m<sup>2</sup></b> (jeweils Aperturfläche bei Flachkollektoren bzw. Absorberfläche bei Vakuumkollektoren)		
	Einzel- und Zweifamilienwohnhaus	Geschossbauten
<b>bei Neuinstallation</b>	Sockelbetrag € 300,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 2.000,00/Einheit</b>	Sockelbetrag € 300,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 650,00/Wohnung</b>
<b>bei Heizungseinbindung</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 2.000,00/Einheit</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 650,00/Wohnung</b>
<b>zusätzliche Förderungen:</b>	<i>bei Tausch oder Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A</i> <b>je € 50,00</b>	<i>bei Tausch oder Einbau einer Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A</i> <b>je € 50,00</b>

Förderung Marktgemeinde Admont <sup>4</sup>		
gefördert werden nur jene Objekte, die ausschließlich der Wohnnutzung dienen bzw. Sportanlagen oder Schulen		
Mindestfläche bei Neuinstallation bzw. Erweiterung: <b>5m<sup>2</sup></b> – Mindestfläche bei Heizungseinspeisung: <b>15m<sup>2</sup></b> (jeweils Aperturfläche bei Flachkollektoren bzw. Absorberfläche bei Vakuumkollektoren)		
	Einzel- und Reihenhäuser	Geschossbauten
<b>Therm. Solaranlagen zur Warmwasserbereitung</b>	Sockelbetrag € 300,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 1.250,00</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00 pro Wohneinheit
<b>Therm. Solaranlagen mit Heizungseinbindung</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 1.250,00</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00 pro Wohneinheit

<sup>3</sup> Vorbehaltlich der Erfüllung der jeweils geltenden Förderungsvoraussetzungen und -richtlinien des Landes Steiermark.

<sup>4</sup> Für den Erhalt aller angeführten Förderungen ist eine Beratung durch die Energieberatungsstelle des Landes Steiermark vor Baubeginn zwingend vorgeschrieben. Diese Beratung soll dazu beitragen, dass die Errichtung bzw. Sanierung auf eine für den individuellen Bedarf möglichst sinnvolle und ökologisch sowie ökonomisch effiziente Art durchgeführt wird. Diese Energieberatung kann sowohl in der Energieberatungsstelle Graz als auch ab 2009 direkt im Gemeindeamt Admont stattfinden. Terminkoordinationen für eine Beratung vor Ort übernimmt das Baubüro der Marktgemeinde Admont.

**Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt erst nach Vorlage des Genehmigungsschreibens  
des Landes Steiermark oder der Landwirtschaftskammer.**

# PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

<b>Förderungen Land Steiermark<sup>5</sup></b>			
Mindestleistung der PV-Anlage <b>3 kWp</b>			
<b>Neuerrichtung/ Erweiterung von Anlagen bis zu 2 WE</b>		<b>Neuerrichtung/ Erweiterung von Gebäuden ab 3 WE</b>	
<b>ab erreichten 3 kWp</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 1.000,00	<b>ab erreichten 3 kWp</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 1.000,00
<b>ab erreichten 4 kWp</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 1.250,00	<b>für jedes weitere kWp</b>	Sockelbetrag € 500,00 + <b>zusätzlich € 250,00</b>
<b>ab erreichten 5 kWp</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 1.500,00 max. <b>€ 2.000,00</b>	<b>max. 15 kWp</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 4.000,00 max. <b>€ 4.500,00</b>

<b>Förderung Marktgemeinde Admont<sup>6</sup></b>		
gefördert werden nur jene Objekte, die ausschließlich der Wohnnutzung dienen bzw. Sportanlagen oder Schulen		
	<b>Einzel- und Reihenhäuser</b>	<b>Geschossbauten</b>
<b>bei Neuinstallation</b> (Mindestgröße 2m <sup>2</sup> )	Sockelbetrag € 300,00 + € 50,00/m <sup>2</sup> max. <b>€ 1.250,00</b>	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00 pro Wohneinheit

<sup>5</sup> Vorbehaltlich der Erfüllung der jeweils geltenden Förderungsvoraussetzungen und -richtlinien des Landes Steiermark.

<sup>6</sup> Für den Erhalt aller angeführten Förderungen ist eine Beratung durch die Energieberatungsstelle des Landes Steiermark **vor** Baubeginn zwingend vorgeschrieben. Diese Beratung soll dazu beitragen, dass die Errichtung bzw. Sanierung auf eine für den individuellen Bedarf möglichst sinnvolle und ökologisch sowie ökonomisch effiziente Art durchgeführt wird. Diese Energieberatung kann sowohl in der Energieberatungsstelle Graz als auch ab 2009 direkt im Gemeindeamt Admont stattfinden. Terminkoordinationen für eine Beratung vor Ort übernimmt das Baubüro der Marktgemeinde Admont.

**Die Auszahlung des Gemeindebeitrages erfolgt erst nach Vorlage des Genehmigungsschreibens  
des Landes Steiermark oder der Landwirtschaftskammer.**

## ZUSÄTZLICHE FÖRDERUNGEN DER MARKTGEMEINDE ADMONT

Fernwärme, Wärmepumpe <sup>7</sup>		
	Einzel- und Reihenhäuser	Geschossbauten
<b>Fernwärmeanschluss</b>	€ 350,00	Sockelbetrag € 500,00 + € 50,00 pro Kunde
<b>Wärmepumpen</b> <small>Erdwärmepumpen, Erdwärmesonden, Wasser/Wasserwärmepumpen</small>	€ 1.400,00	<b>-x-</b>

Wärmedämm-Maßnahmen <sup>8</sup>		
	Einfamilienwohnhaus <small>Obergrenze: € 750,00</small>	Geschossbauten <small>Obergrenze: € 2.500,00</small>
<b>Außenmauern</b>	€ 3,00/m <sup>2</sup>	€ 3,00/m <sup>2</sup>
<b>Dachschräge</b>	€ 2,00/m <sup>2</sup>	€ 2,00/m <sup>2</sup>
<b>Oberste Geschossdecke</b>	€ 2,00/m <sup>2</sup>	€ 2,00/m <sup>2</sup>
<b>Kellerdecke</b>	€ 1,00/m <sup>2</sup>	€ 1,00/m <sup>2</sup>

<sup>7</sup> Für einen Fernwärmeanschluss und für die Errichtung einer Wärmepumpe ist **kein** Energieberatungsgespräch erforderlich.

<sup>8</sup> Gefördert werden Wohnhäuser mit einer Baubewilligung von 1990 und früher. Die Förderung wird bezogen auf die gedämmte Fläche und ist als Zuschuss zu den Dämmmaterialkosten (Vorlage einer Rechnungskopie) gedacht – ein Zuschuss wird daher auch bei Eigenleistung gewährt. Vor Beginn der Durchführung von Wärmedämm-Maßnahmen muss ein Energieberatungsgespräch in Anspruch genommen werden.